

Prüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) zur Europawahl am 25. Mai 2014

1. EU-weite Roadmap für Gleichheit einführen

Am 4. Februar 2014 sprach sich das EU-Parlament mit Zweidrittelmehrheit für „einen umfassenden Fahrplan (roadmap) für Gleichheit ohne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität“ aus. Die Kommission wurde aufgefordert, eine umfassende Strategie gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI) in den Mitgliedsstaaten vorzulegen. Mit einem umfassenden Rahmenwerk sollen, so der Wille des EU-Parlaments, bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz geschlossen werden. Schon 2012 hatte das Parlament jede Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität verurteilt und bedauert, dass in der EU die Grundrechte von LSBTI noch immer nicht umfassend gewährt werden.

Deutschland muss sich gegen Minderheitenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Europa engagieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, der Initiative des EU-Parlamentes nach Gleichberechtigung für LSBTI zu folgen und gegenüber der EU-Kommission die „EU roadmap for equality on grounds of sexual orientation and gender identity“ zu unterstützen. Deutschland muss sich der Staatenkoalition anschließen, die das Vorhaben bereits unterstützt. Dazu gehören Finnland, Frankreich, Großbritannien, Lettland, die Niederlande, Schweden und die belgische Region Flandern.

Wird sich Ihre Partei im EU-Parlament dafür stark machen, dass die EU auch tatsächlich einen umfassenden Fahrplan für die Gleichheit und Nichtdiskriminierung von LSBTI erhält? Wie wollen Sie das erreichen?

2. Antidiskriminierungsrichtlinien ausbauen

Der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene muss dringend ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland war bislang der Hauptbremser. Dadurch wurden und werden LSBTI in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz bereits haben. Deutschland muss daher im Ministerrat die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützen.

Wird sich Ihre Partei für eine zügige Einführung und Umsetzung der seit 2008 diskutierten Antidiskriminierungsrichtlinie einsetzen? Wie steht Ihre Partei zur Antidiskriminierungspolitik von Parlament und Kommission? Wird Ihre Partei künftig EU-Förder- und Aktionsprogramme befürworten, die auf Diskriminierungsabbau und Gleichberechtigung in allen EU-Staaten abzielen?

3. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender schützen

In vielen Regionen dieser Welt werden die Menschenrechte von LSBTI noch mit Füßen getreten. In 76 Staaten ist gleichgeschlechtliche Liebe strafbar, in mindestens sieben Ländern der islamischen Welt droht sogar die Todesstrafe. Doch auch in den EU-Mitgliedsstaaten kam und kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Identität, zu Versammlungsverboten, Beschneidungen der Meinungsfreiheit oder Übergriffen der

Polizeiorgane. Diese Vorfälle sind mit den europäischen Werten unvereinbar. Die EU verfügt in ihren Außenbeziehungen bereits über einen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratieentwicklung. Im Sinne der Kohärenz und Glaubwürdigkeit ist es unerlässlich, dass die EU auch Handhabe gegen Mitgliedsstaaten hat bei Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität hat.

Maßstäbe setzen die Yogyakarta-Prinzipien. Das Themenspektrum der Yogyakarta-Prinzipien umfasst nicht nur die Bekämpfung von Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung von Homosexualität, sondern auch den Zugang zu Bildung, das Recht auf Familiengründung, Versammlungsfreiheit, Asylrecht und vieles mehr. Es werden 29 Prinzipien formuliert und den Staaten präzise Empfehlungen unterbreitet, wie diese umzusetzen sind.

Wird sich Ihre Partei im Europäischen Parlament dafür einsetzen, dass Mitgliedsstaaten, die die Rechte von LSBTI verletzen, von der EU-Kommission zur Rechenschaft gezogen werden können? Wird sich Ihre Partei zur konsequenten Fürsprecherin der Yogyakarta-Prinzipien machen und sich dafür einsetzen, dass diese menschenrechtspolitischen Prüfsteine nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der EU weitere Anerkennung finden? Wie will Ihre Partei darüber hinaus die Menschenrechte von LSBTI in aller Welt voranbringen?

4. Maßnahmen gegen homophobe und transphobe Hassverbrechen ergreifen

Bereits im Juni 2008 empfahl die EU-Grundrechteagentur in einer Studie „Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in den EU-Mitgliedsstaaten“ u. a. eine EU-weite Strafgesetzgebung gegen homophobe Hassverbrechen, in Anlehnung an den EU-Rahmenbeschluss gegen rassistische Gewalttaten. Zudem zeigen Studien der Grundrechteagentur, etwa die 2013 veröffentlichten Ergebnisse der online Befragung von LSBTI, dass diese in den EU-Mitgliedsstaaten in gleichem Ausmaß Opfer von Diskriminierung werden wie andere Minderheiten. Es gibt keinerlei Rechtfertigung dafür, warum Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität anders behandelt werden sollte als Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Doch die EU-Rechtssetzung gegen Hassverbrechen richtet sich bislang nur gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Unterstützt Ihre Partei die gesetzgeberischen Empfehlungen der EU-Grundrechteagentur und des EU-Parlaments gegen Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität? Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei darüber hinaus vor, um gegen das Problem der Homophobie und Transphobie innerhalb der EU vorzugehen?

5. Neue Familienformen europaweit anerkennen

In vielen EU-Staaten haben die nationalen Gesetzgeber für gleichgeschlechtliche Paare bereits eine rechtliche Grundlage geschaffen. In einigen Staaten gibt es die Möglichkeit der Eingetragenen Partnerschaft, in anderen Staaten wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Ein großes Problem für die Freizügigkeit in der EU ist es aber, dass eingetragene Partnerschaften oder verheiratete gleichgeschlechtliche Paare in den EU-Ländern, die diese Rechtsformen selbst nicht im nationalen Rechts verankert haben, in der Regel nicht anerkannt werden. Die betroffenen Paare erleiden bei einem etwaigen Umzug gravierende Rechtsverluste. Ähnliches kann auch für gleichgeschlechtliche Familien mit Kindern gelten. Es ist notwendig, zu einer europaweiten Anerkennung zu gelangen, ohne dass dabei das Subsidiaritätsprinzip tangiert wird. Seit 2008 hat sich das EU-Parlament mehrmals für die europaweite Anerkennung von eingetragenen oder verheirateten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausgesprochen.

Wird sich Ihre Partei für die europaweite gegenseitige Anerkennung von Eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen einsetzen sowie für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien? Werden Sie dafür Sorge tragen, dass gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder bei der Freizügigkeit innerhalb der Union nicht länger diskriminiert

werden? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die EU rechtliche Lücken in der Frage der Freizügigkeit und gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien schließt?

6. Rechte von Trans- und Intersexuellen gewährleisten

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Studien zur sozialen und rechtlichen Situation von Transsexuellen in der EU durchgeführt, insbesondere seitens der EU-Grundrechteagentur. Auch fand die Geschlechtsidentität Eingang in das EU-Recht (Asylrichtlinie oder Richtlinie über den Schutz der Opfer von Straftaten). Und die Kommission setzt sich bei der WHO ein für die Entpathologisierung von Transidentitäten. Dies muss auch in Bezug auf intersexuelle Menschen gelten. Alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung müssen abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden. Zwangsbehandlungen, medikamentöse und chirurgische Eingriffe an Intersexuellen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die EU-Kommission muss endlich auch Maßnahmen zum Schutz von Intersexuellen ergreifen.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass in allen EU-Staaten alle Menschenrechtsverletzungen an trans- und intersexuellen Menschen abgestellt werden? Was wird Ihre Partei unternehmen, um die EU-Kommission davon zu überzeugen, Maßnahmen zum Schutz von intersexuellen Menschen zu ergreifen?

7. Mobbing an Schulen bekämpfen

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU legt fest, dass ihre Aufgabe bei der allgemeinen und beruflichen Bildung auch darin besteht, die Mitgliedsstaaten in der Qualität der Ausbildung zu unterstützen. Die Lehrinhalte und Gestaltung des Bildungssystems liegen weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Mobbing und Diskriminierung an Schulen aber beeinträchtigen die Qualität der Ausbildung und wirken sich negativ auf die Betroffenen aus und können etwa zu einem frühen Schulabbruch führen. Die Kommission hat die Möglichkeit, durch EU-weite Maßnahmen und Schulprogramme das Problem des Mobbing und der Diskriminierung an europäischen Schulen anzugehen.

Wird Ihre Partei sich gegenüber der Kommission dafür einsetzen, dass EU-weit Programme und Maßnahmen gegen Mobbing und auch gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität umgesetzt werden?

8. Verfolgten Aufnahme und Asyl in der EU gewähren

Das EU-Asylrecht ist klar in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität. Die EU-Grundrechtecharta verbietet eine Ausweisung von Flüchtlingen in Staaten, in denen ihnen die Todesstrafe oder Folter droht. Das gilt natürlich auch für homosexuelle Flüchtlinge, denen in ihren Herkunftsländern Verfolgung droht. Im November 2013 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Homosexuelle als verfolgte soziale Gruppe im Sinne der Genfer Konvention anerkannt werden müssen. Der EuGH führte aus, dass die sexuelle Ausrichtung ein für die Identität bedeutendes Merkmal ist und daher von einem Asylbewerber nicht erwartet werden kann, die Homosexualität im Herkunftsland geheim zu halten oder sich beim Ausleben zurückzuhalten, um eine Verfolgung zu vermeiden. Vorher hatten Gerichte der EU-Mitgliedsstaaten Asylgesuche von Homosexuellen oft mit der Begründung abgelehnt, dass sie keine Verfolgung zu befürchten hätten, wenn sie ihre sexuelle Ausrichtung geheim halten und sich auf sexuelle Kontakte in ihrem privaten Umfeld beschränken.

Die Asylpolitik fällt in die Zuständigkeit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Es muss nunmehr sichergestellt werden, dass diese die europäischen Regeln und Standards umsetzen, ihr Personal im Umgang mit homo- und transsexuellen Flüchtlingen schulen und detaillierte Informationen aus und zu Verfolgerstaaten erhalten.

Wird Ihre Partei sich gegenüber Kommission und Parlament dafür einsetzen, dass eine Umsetzung der EU-Richtlinien im Umgang mit verfolgten Homo- und Transsexuellen in den Mitgliedsstaaten überwacht wird? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass EU-weite Maßnahmen zur Schulung von Personal im Umgang mit homo- und transsexuellen Flüchtlingen durchgeführt werden? Was werden Sie weiter tun, um den Schutz von homo- und transsexuellen Flüchtlingen in Europa zu erhöhen?

9. Nichtdiskriminierung im Gesundheitswesen fördern

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU legt fest, dass ihre Aufgabe im Gesundheitswesen darin besteht, die Mitgliedsstaaten in der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zu unterstützen. Dabei gilt es, Ungleichbehandlungen und Barrieren im Gesundheitssektor abzubauen. Auch LSBTI erfahren immer wieder Diskriminierung im Gesundheitssektor, etwa beim Zugang zu Behandlungs- und Vorbeugungsmaßnahmen.

Wird sich Ihre Partei gegenüber der Kommission für EU-weite Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Diskriminierungen und Barrieren im Gesundheitssektor einsetzen? Wie sollen diese Maßnahmen aussehen?